

Mittwoch den 22. Juli 1868.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 27. Mai 1868.

1. Dem Louis Modern, Weinwäschfabricanten in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 11, auf die Erfindung in der Verfertigung von Hemden, welche viermal anders getragen werden können, für die Dauer eines Jahres.

Am 28. Mai 1868.

2. Dem Pierre Nicolas Gour, Grundbesitzer in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Ködiger in Wien, Neubau, Sigmondgasse Nr. 3) auf die Erfindung eines eigenthümlichen Patrinen-Systemes und damit verbundenen Düngerbereitung durch Absorbirung der Flüssigkeiten und Gase, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Hugh Forbes in London (Bevollmächtigter A. Heinrich, Secretär des n. ö. Gewerbevereins in Wien) auf eine Verbesserung an den Rotationspumpen, für die Dauer eines Jahres.

Am 29. Mai 1868.

4. Dem Stanislaus Praus, Telegraphen-Inspector zu Warschau (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Langegasse Nr. 43) auf die Erfindung eines Apparates zur Controle für Fahr- und Haltezeit eines Wagens, für die Dauer von drei Jahren.

5. Dem William Taylor in London (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Langegasse Nr. 43) auf eine Verbesserung an Nähmaschinen, für die Dauer von drei Jahren.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung, und jene von 1 und 3, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, können da selbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 27. Mai 1868.

1. Das der Aloisia Grutsch auf eine Verbesserung von Plachen und Rouleaux aus verschiedenartigen Holzspänen unterm 23. Mai 1865 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

2. Das dem Ignoz Rügler auf eine Verbesserung der Thonöfen unterm 6. Mai 1864 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 5. Juni 1868.

3. Das dem Barthelemi Picard auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art der Schnellgerberei für alle Arten von Häuten unterm 8. Juni 1864 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

4. Das dem Eduard A. Paget auf Verbesserungen an den Signalmitteln für Schiffe, Bergwerke und Eisenbahnen unterm 12. Mai 1865 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige des Franz Joseph Grüll in Wien, das ihm am 25. Juli 1867 erteilte ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung an Metallfärgen mittelst Uebertragungsurkunde bdo. Wien den 16. Mai 1868 vollständig und unbedingt an die in Wien protokollierte Firma „D. W. Roberts von Son u. Comp., erste Wiener Leichenbestattungs-Anstalt (Entreprise des pompes funebres)“ übertragen zu haben, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 14. Juni 1868.

Nachstehende Privilegien sind außer Kraft getreten und wurden als solche in den Monaten Jänner, Februar und März 1868 vom k. k. Privilegien-Archive eingeregistret:

(Fortsetzung.)

128. Das Privilegium der Charles Leroy und Durand und Celestin Bechoin vom 2. October 1866 auf Erfindung eines Apparates, um Temperaturänderungen mittelst einer Glocke oder eines Schlagwerkes anzuzeigen, und um eine selbstthätige Regulirung der Temperatur anzuzeigen.

129. Das Privilegium des Hippolyte Lepah vom 2. October 1866 auf Erfindung eines Apparates zur Extraction des krystallisirten Zuckers aus Zuckersäften und Melassen der Zuckerraffinerien, so wie überhaupt aus allen Zucker enthaltenden Flüssigkeiten.

130. Das Privilegium der Katharina Strunz vom 4. October 1866 auf Erfindung eines Damenkleidermaßes, „Strunz'sches Universal-Damenkleidermaß“ genannt.

131. Das Privilegium des Corey M. Farland vom 4. October 1866 auf Verbesserung an den Hinterladungs-Feuergewehren und Feuerwaffen.

132. Das Privilegium des Alexander Friedmann vom 4. October 1866 auf Erfindung eines Cloakenverschlußes.

133. Das Privilegium des Jakob Munk vom 8ten October 1866 auf Erfindung eines selbstthätigen, durch Temperatur-Differenzen wirkenden Röhren-Doppelventilators.

134. Das Privilegium des Adolph Klein vom 8ten October 1866 auf Verbesserung der Sortiermaschine für runde Früchte.

135. Das Privilegium des Friedrich Austin vom 17. October 1866 auf Verbesserung an den Vobbinetmaschinen.

136. Das Privilegium des Hugo Mandlik vom 17. October 1866 auf Erfindung eines zum Waschen und Baden bestimmten Wassers, genannt „Merians Diamanten-Wasser.“

137. Das Privilegium des Joseph Sperling vom 20. October 1866 auf Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Crepin-Vorwäschschnüren.

138. Das Privilegium des Wenzel Pintner vom 20. October 1866 auf Erfindung eines Verfahrens zur Erzeugung eines Stoffes aus Thibet, Mungo, Merino und Seide, durch Verfilzung der Haare und Faser ohne Webung zum Gebrauch als Kleiderstoff oder Teppich.

139. Das Privilegium der Thomas Maria Fell und Ambrose George Fell vom 20. October 1866 auf Verbesserungen in der Erzeugung von Bleiweiß.

140. Das Privilegium des Vincenz Prick vom 23. October 1866 auf Verbesserung, bestehend in der Anwendung einer runden, geschlossenen Braupfanne (Schnellsudpfanne) zum Sud der Dick- und Läutermaische in Bierbrauereien.

141. Das Privilegium des Franz Sebor vom 23. October 1866 auf Erfindung eines Apparates zur Gewinnung des Wasserstoffgases bei der Darstellung der Kohlenäure, so wie der Gewinnung der Kohlenäure bei der Darstellung des Wasserstoffgases.

142. Das Privilegium des Karl Frank vom 24sten October 1866 auf Verbesserung der Sparherde.

143. Das Privilegium des Eduard Meter vom 24. October 1866 auf Erfindung eines Apparates, wodurch bei Dampfessel-Feuerungen und bei Feuerungsanlagen überhaupt eine rauchlose Verbrennung bei größter Oekonomie des Brennstoffes erzielt werde.

144. Das Privilegium des George Washington Belding, vom 24. October 1866 auf Verbesserung an Nähmaschinen.

145. Das Privilegium der Joseph Wilhelm Ripp und Heinrich Dadaß vom 20. October 1866 auf Verbesserung in der Methode die Essigstender zu füllen.

146. Das Privilegium des Joseph Selka vom 26. October 1866 auf Verbesserung in der Fabrication aller Gattungen von Fahrwägen.

147. Das Privilegium des Johann Gerstenberger vom 26. October 1866 auf Erfindung einer doppelt wirkenden Heupresse.

148. Das Privilegium der F. Edmund Rhode und Knopp vom 26. October 1866 auf Verbesserung in der Construction der Hinterladungs-Feuerwaffen.

149. Das Privilegium des Vincenz Biedermann vom 31. October 1866 auf Erfindung, einen Verschluß an allen Hinterladungs-Feuerwaffen und Kanonen anzubringen.

150. Das Privilegium des Abraham Ganz vom 13. Juni 1857 auf Erfindung eines chemischen Mittels in Verbindung mit einer besonderen Construction zur Erzeugung von Schalengußrädern für Eisenbahnwaggons von besonderer Festigkeit und Härte.

151. Das Privilegium des Johann Klein vom 12. Februar 1867 auf Verbesserung des Tremolando bei Handharmonicas.

152. Das Privilegium des Alfred Fauvin Baloureaux vom 8. November 1858 auf die Erfindung eines Verfahrens in der Anfertigung wasser- und luftdichter Röhren für Gas-, Wasser- und unterirdische Telegraphendrahtheitungen.

153. Das Privilegium des Alois Ritter Auer von Welsbach vom 23. November 1861 auf die Entdeckung der Herstellung eines neuen Spinn- und Webstoffes.

154. Das Privilegium des Karl Weill vom 12ten November 1862 auf die Erfindung einer Dampfpressmaschine für orientalische Kappen.

155. Das Privilegium des Sigmund Gradl vom 9. November 1862 auf die Erfindung, aus der Asche von allen Stroh- und Grasgattungen Kalisalpeter, so wie sämmtliche in dieser Asche enthaltenen Kalisalze sowohl abgetrennt zu erzeugen, als auch letztere in Kalisalpeter umzuwandeln.

156. Das Privilegium des Caspar Kolb vom 13. November 1862 auf die Verbesserung in der Leuchtgasfabrication.

157. Das Privilegium des Franz Ferdinand Prudhomme vom 16. November 1862 auf die Erfindung einer Wasserhebungsmaaschine.

158. Das Privilegium des Alfred Lenz vom 16ten November 1862 auf die Verbesserung an den Maschinen zur Anfertigung von gedrehten und anderen Garnen, Schnüren, Seilen und Tauwerk aus Flach, Hanf und anderen Fasersubstanzen oder aus Draht.

159. Das Privilegium des Joseph Klemm vom 29. November 1862 auf die Verbesserung der Wasser-Closets (geruchlosen Retiraden).

160. Das Privilegium des Joseph Klemm vom 29. November 1862 auf die Verbesserung der Wasser-Closets (geruchlosen Retiraden) mit horizontaler Wasserzuführungs-Pippe.

161. Das Privilegium des Friedrich Oscar Schimmel vom 6. November 1863 auf die Verbesserung der Rehring am Fortbewegungs-Mechanismus beim Deckelpumpenapparate der Baumwollenkrenpeln.

162. Das Privilegium der Karl Albert Mohrhofer und Wenzel Masner vom 14. November 1863 auf die Erfindung einer elektrischen Sicherheitsvorrichtung für Cassen, Gewölbe, Kisten, Thüren etc.

163. Das Privilegium des Gustav Dauzenberg vom 5. November 1864 auf die Verbesserung in der Erzeugung der Maschinen-Federriemen.

(Fortsetzung folgt.)

(255—1)

Nr. 7122.

Rundmachung.

Nachdem die Catastral-Vermessungs-Operationen in den ehemaligen Kreisen: Bochnia, Jaslo, Rzeszow, Sander, Tarnow und Wadowice des Königreiches Galizien, dann im Großherzogthume Krakau seit längerer Zeit beendet sind, die Berichtigung der, bei den diesfälligen Erhebungen fehlerhaft befundenen Aufnahms-Operate erfolgt ist und die hiefür entfallenden Nachbesserungskosten ausgemittelt und eingebracht worden sind, so werden jene Vermessungsbeamten welche sich bei der Catastralaufnahme in den genannten Kreisen Galiziens und im Krakauer-Gebiete während der Zeit vom Jahre 1844 bis 1854 als Inspectoren oder Geometer verwendet haben und zur Sicherstellung etwaiger Erfolge, Dienstes-Cautionen mittelst vinculirter 4- oder 5percentiger Staatsanlehens-Obligationen geleistet haben, aufgefordert, um die Freischreibung von derlei entweder ausschließlich für die benannten Landestheile Galiziens oder nur für einzelne bestandene Kreise dieses Landes und gleichzeitig auch für andere bereits vermessene Länder Oesterreichs vinculirter Staatsschuld-Verschreibungen, u. z. unter genauer Angabe der Merkmale der bezüglichen Cautions-effecten, hierorts einzuschreiten.

Wien, am 1. Juli 1868.

Vom k. k. Finanz-Ministerium.

(253—2)

Nr. 4377.

Verlautbarung.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Winterlehrcurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtssprache am 1. October 1868, zu welchem jede Schülerin, welche die gesetzliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Winterlehrcurs zu verleihenden systemisirten 9 Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. und die normalmäßige Vergütung für die Hieher- und Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben die diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armut, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellectuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde unfehlbar bis zum 25. August d. J.

bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lebens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 6. Juli 1868.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.